



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Gemeindesaal

Anhang 6

1. Einrichtung

- 1.1. Gemeindesaal mit Bühne
- 1.2. Toiletten-Anlage
- 1.3. Tische und Stühle
- 1.4. Beamer inkl. Leinwand (nach Instruktion durch das Verwaltungspersonal)

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.2. Brislacher Vereine
- 2.3. Schule Brislach
- 2.4. Personen mit Wohnsitz in Brislach
- 2.5. Für Versammlungen
- 2.6. Für gesellschaftliche Anlässe wie Konzerte, Theater, Schulaufführungen, private Anlässe, usw. Diese sind teilweise speziell bewilligungspflichtig.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für regelmässige Benutzung des Gemeindesaals ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsauflagen

- 5.1. Das Anbringen von Schrauben, Nägeln, Heftklammern, etc. ist verboten.

6. Verlassen der Räume

- 6.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 6.1.1. Türen und Fenster schliessen,
 - 6.1.1.1. Im Eingangsbereich müssen beide Türen geschlossen werden.
 - 6.1.2. Heizung auf 18°C einstellen,
 - 6.1.3. Wasser abstellen,
 - 6.1.4. Lichter löschen.

Einverständniserklärung

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Gemeindesaal“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Gemeindesaals.

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Natel / Telefon

Name, Vorname

Adresse, falls nicht in Brislach wohnhaft